

Bundesminister für Wirtschaft und Energie  
Herrn Peter Altmaier, MdB  
Scharnhorststr. 34 – 37  
10115 Berlin



**Dr. Joachim Lang**  
Hauptgeschäftsführer und  
Mitglied des Präsidiums

*Datum*  
18. März 2020

*Seite*  
1 von 4

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Corona-Pandemie stellt uns alle vor ungeahnte Herausforderungen und große Unsicherheit. Die Bundesregierung hat bereits sehr positive Schritte beschlossen, um die Folgen für Unternehmen und Arbeitnehmer in den nächsten Monaten zu mildern. Weitere Maßnahmen sind in Arbeit. Auch dies begrüßen wir sehr.

Wir unternehmen unsererseits alles, um unsere Mitgliedsverbände und ihre Unternehmen zu unterstützen, die Herausforderungen in ihren Branchen gut zu meistern. In diesem Zusammenhang sind aus dem Kreis unserer Mitgliedsverbände und deren Unternehmen folgende Sorgen bzw. zu klärende Fragen an uns gerichtet worden:

#### Sorge vor allgemeinem behördlichen Produktionsstopp

Neben einigen branchenspezifischen Ängsten sorgt man sich in den Unternehmen vor einem möglichen Stopp der betrieblichen Aktivitäten in den Industrieunternehmen infolge behördlicher Maßnahmen. Dies wäre u. E. nicht vertretbar, zumal in vielen Unternehmen erhebliche Vorkehrungen ergriffen werden, um den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu erhöhen.

#### Sorge vor Produktionsschließungen in Betrieben der Medizintechnik

Die Anordnungen der Bundesregierung zu Exportbeschränkungen von Covid-19-Schutzausrüstungen stellt viele deutsche Unternehmen vor erhebliche Probleme: Sie betreiben eine zentrale Beschaffung von Schutzausrüstungen für Mitarbeiter nicht nur deutschlandweit, sondern häufig europa- oder sogar weltweit aus Deutschland heraus. Die Exportbeschränkungen für Schutzausrüstungen können somit Produktions- und Versorgungsengpässe von lebenswichtigen Produkten in Deutschland verschärfen.

**Bundesverband der  
Deutschen Industrie e.V.**  
Mitgliedsverband  
BUSINESSEUROPE

*Hausanschrift*  
Breite Straße 29  
10178 Berlin

*Postanschrift*  
11053 Berlin

*Telekontakte*  
T: +493020281444  
F: +493020282444

*Internet*  
www.bdi.eu

*E-Mail*  
J.Lang@bdi.eu

Auch deutsche Unternehmen, die die WHO mit Schutzgütern beliefern wollen und entsprechende Verträge abgeschlossen haben, bekommen vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) keine Ausfuhrgenehmigung. Das konterkariert das ausdrücklich erklärte Ziel der Bundesregierung, die Aktivitäten der WHO durch den Export von Schutzgütern zu unterstützen.

Wir möchten die Bundesregierung daher bitten, sich europäisch und international für einen koordinierten Ansatz für den Austausch von Schutzgütern einzusetzen – angesichts internationaler Lieferketten und Produktionsnetzwerke ist jetzt nicht die Zeit für nationale Alleingänge. Um Produktionsstillstände in für die Bekämpfung der Pandemie relevanten Produktionen zu verhindern, muss die Ausfuhr/Verbringung von gelisteten Schutzausrüstungen für den Einsatz in der Produktion von den Regelungen dieser Anordnungen explizit befreit werden. Eine bloße Ausfuhrgenehmigungspflicht greift wegen der Dauer des Verfahrens zu kurz.

### Sorge vor Produktionsschließungen in anderen Branchen durch die Behörden

In der Glas-, Maschinenbau- und Papierbranche gibt es erhebliche Sorgen, dass bei einer Schließung von Produktionsanlagen durch die Behörde infolge des Corona-Virus enorme wirtschaftliche Schäden an den Anlagen selbst entstehen könnten. Zudem gibt es die allgemeine Sorge, dass es zu einer Schließung von Betrieben ganzer Branchen kommen könnte und Unternehmen ggf. „Sondergenehmigungen“ für die Fortführung benötigen würden. In dem Zusammenhang kursieren in unserer Mitgliedschaft Befürchtungen, dass regierungsseitig möglicherweise „systemkritische“ Branchen definiert sein könnten, über die uns aber nichts bekannt ist.

Aus der chemischen Industrie wird zudem betont, wie wichtig die Aufrechterhaltung des Außenhandels mit Gütern ist. Die zunehmende Verbreitung exportbeschränkender Maßnahmen kann die Produktions- und Versorgungsengpässe von lebenswichtigen Produkten in Deutschland verschärfen.

### Potenzielle Beschränkungen bei Transport und Logistik

Die Aufrechterhaltung der „sicheren Lieferkette“ für die Verlader und die Transportunternehmen ist von großer Bedeutung. Jetzt im Frühjahr stehen Rezertifizierung als bekannte Versender, Auditierungen und Schulungen an. Es wird befürchtet, dass es aufgrund von Einschränkungen zu keinen Neuzulassungen kommt bzw. diese verzögert werden. Die Unternehmen würden dann nicht mehr als bekannte (ergo sichere) Versender gelten und dürften Luftfracht nicht mehr versenden, ohne dass diese vorher an Flughäfen durch Kontrollen gesichert wird. Dafür gibt es kaum genügend Kapazitäten und es würde die Lieferketten stören. Die Unternehmen brauchen hier langfristig Planungssicherheit.

- Sicherstellung der Flugsicherung: Zur Aufrechterhaltung der Warenströme via Luftfrachtverkehr ist das Bestehen der Flugsicherung ohne Einschränkungen zu gewährleisten.
- Sicherstellung der uneingeschränkten Funktionsfähigkeit aller Systempartner. Die Abfertigung von Waren und Gütern an den Verladepunkten der Frachtflughäfen muss durch reibungslose Abläufe und die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit aller Systempartner (u. a. Flughafen, Frachthandling, Zoll, Sicherheitskontrollen für Fracht und Waren) gesichert werden. Eine besondere Dringlichkeit besteht für bestimmte systemrelevante Tätigkeiten im Luftverkehr hinsichtlich Quarantänebestimmungen, Reisebeweglichkeit und den Notbetreuungen in Kitas. Hier gilt es seitens der Bundesregierung Ausnahmeregelungen zu treffen und die hier betroffenen Beschäftigten des Luftverkehrs so zu stellen wie systemrelevantes Personal im Gesundheitswesen.
- Keine Beschränkungen der Crewgröße im Luftfrachtverkehr. Es gilt ausreichende personelle Kapazitäten zur Abwicklung der Im- und Exportprozesse an den Flughäfen und im Luftfrachtverkehr sicherzustellen. Es gilt die Stärkung der flüssigen Frachtabwicklung zu fördern durch die beschleunigte Bearbeitung von Projekten zur digitalen Anbindung von Behörden an digitalisierte Frachtprozesse. Zwingend erforderlich zur Aufrechterhaltung der Lufttransportkapazität ist die Einreiseerlaubnis für Crews von Frachtflugzeugen. Hierbei müssen Ausnahmen von grundsätzlichen Einreisebeschränkungen für Cargo-Crews durch die Bundesregierung unterstützt und gewährleistet werden.
- Sichere Lieferkette aufrechterhalten. Die sichere Lieferkette im Luftfrachtverkehr gilt es mittels unbürokratischer Maßnahmen aufrechtzuerhalten. Hierbei können den Unternehmen, die als Teil der sicheren Lieferkette operieren (u. a. Fluggesellschaften, Flughäfen, Bodenpersonal, Dienstleister, Spediteure und die verladende Industrie), temporäre Verlängerungen von Fristen bei (Re-) Zertifizierungen bzw. Beschleunigung der Bearbeitung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen zur Gewährleistung ausreichender personeller Kapazitäten entlang der sicheren Transportkette gewährt werden. Eine unbürokratische und rasche Bearbeitung von Anträgen sowie eine Garantie der Verfügbarkeit von Genehmigungen für ad-hoc Charterflüge sind hilfreiche Ansätze.

Wir würden uns freuen, wenn Ihr Haus durch öffentliche Kommunikation die Fragen aufgreifen bzw. durch wirtschaftspolitisches Handeln die aufgeworfenen Probleme mildern könnte.

Abschließend möchte ich Ihnen anbieten, dass unser Haus für jede Form eines regelmäßigen Dialogs auch auf Arbeitsebene zur Klärung dieser und weiterer Fragen Ihrem Ministerium jederzeit gern zur Verfügung steht. Der BDI und seine Mitgliedsverbände wollen dazu beitragen, dass Politik und Wirtschaft gemeinsame Wege zur Lösung der aktuellen Krise erarbeiten.

Seite  
4 von 4

Ein gleichlautendes Schreiben habe ich parallel an Herrn Bundesminister Andreas Scheuer verschickt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Johann Leng". The signature is written in a cursive style with a prominent loop at the end.